



Bühnenanweisung Building Requirements

Technische, akustische sowie künstlerische Proben, welche die Eigenarten des Ortes bedingen, liegen einzig und allein im Ermessen von VP1 sowie deren Crew-Mitgliedern.

Verpflegung und Backstage

- Getränke und eine warme Mahlzeit pro Künstler und Crewmitglied gehen im allgemeinüblichen Rahmen zu Lasten des Veranstalters (es ist für eine Auswahl an Vollkost und vegetarischen Gerichten zu sorgen). Die Getränke stehen schon während des Aufbaus zur Verfügung. Das warme Essen wird vor dem Auftritt nach Rücksprache eingenommen. Sollte dieser Punkt nicht erfüllt werden, behält sich der Künstler vor, eine Aufwandsentschädigung von € 30,00 netto pro Musiker- und Crewmitglied in Rechnung zu stellen.
- Es ist in unmittelbarer Bühnennähe für eine ausreichend große und beheizte und beleuchtete, sowie abschließbare Umkleidekabine mit Sitzmöglichkeiten, Waschmöglichkeit und Spiegel für Band und Crew zur Verfügung zu stellen.

Bühne

- Es ist für eine mindestens 80cm hohe Bühne von mindestens 8m (B) x 6m (T) Größe zu sorgen. Bei einer Open-Air Veranstaltung muss die Bühne zu den Seiten und nach hinten geschlossen sein, sowie mit einer Überdachung versehen sein. Zusätzlich muss für eine Überdachung des Regieplatzes gesorgt werden. Es wird ein seitlicher Ausgang benötigt. Die Bühne muss ab Aufbaubeginn stabil, schwingungsfrei, besenrein, und eben, ohne Abstufungen den Crew- und Band-Mitgliedern zur Verfügung stehen. Die Bühne muss den nötigen Belastungen und aktuellen technischen Sicherheitsanforderungen entsprechen. In ca. 10-15 Metern Entfernung zur Bühnenvorderkante, in Front zur Bühnenmitte, ist den Technikern ein abgesperrter Platz von 2x2 Meter für die Mischpulte und technische Peripherie zur Verfügung zu stellen.

Podeste

- 1x Drumriser (Stage left) und 1x Keyboardriser (Stage right) jew. 2x2m/0,4m Höhe ohne Treppe

Bühnenbild

- Die Bühne sollte zu den Seiten und nach hinten mit schwarzem Stoff verkleidet sein.
- Ein Backdrop (4m breite, 3m tiefe, zzgl. Sitewings 1x3m L/R) als Bühnenbild wird durch die Band mitgebracht. Die durch den Veranstalter beauftragten Techniker installieren und deinstallieren diesen mit der entsprechenden Sorgfalt. Etwaige Schäden gehen zu Lasten des Veranstalters.

Strom

- Für die Ton- und Lichtanlage hat der Veranstalter folgende Stromanschlüsse bereit zu stellen:
 1. 1x32A CEE (Euronormstecker) 400V (5-Polig) für Licht
 2. 1x32A CEE (Euronormstecker) 400V (5-Polig) für Ton und Bühnenstrom (Instrumente)
- Alle Stromanschlüsse dürfen sich nicht weiter als 10m von der Bühne entfernt befinden. Die Stromanschlüsse müssen abgenommen sein und den Vorschriften der VDE entsprechen. Der Veranstalter hat für eine korrekte Installation Sorge zu tragen. Für Schäden, welche durch fehlerhafte Stromanschlüsse oder Bedienungsfehler entstehen, haftet in vollem Umfang der Veranstalter.

Sonstiges

- Wird bei der Veranstaltung ein Eintrittsgeld fällig, so sind Crewmitglieder, die Musiker, sowie 2 Personen pro Musiker davon ausgenommen. Eine Gästeliste wird rechtzeitig, spätestens eine Stunde vor Einlass an den Veranstalter übergeben.
- Sollten die Künstler oder Crew bedroht, gefährdet oder gar verletzt werden, so ist der Musiker zum sofortigen Abbruch des Auftritts berechtigt. Die vereinbarten Gagen bleiben dabei Unberührt.
- Bei Aufenthalt unberechtigter Personen auf der Bühne / an der Regie, sowie bei Benutzung oder gar Beschädigung des Equipments, ist der Musiker zum sofortigen Abbruch des Auftritts berechtigt, der Veranstalter hat alle Kosten der evtl. Schäden an Equipment in vollem Umfang zu tragen.